



DIE BERUFLAUFBAHN UNTERBRECHEN

ZEITKREDIT im Privatsektor

Was ist ein Zeitkredit?

Mit dem Zeitkredit können Sie eine Zeit lang weniger arbeiten oder Ihre Arbeit ganz unterbrechen. Es gibt 2 Arten von Zeitkredit: „Zeitkredit mit Begründung“ und „Laufbahnende-Zeitkredit“.



Wichtiger Hinweis für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes:

Der Zeitkredit betrifft nur den **Privatsektor**. Wenn Sie im öffentlichen Dienst arbeiten, können Sie Ihre Arbeit unterbrechen oder reduzieren, indem Sie eine Laufbahnunterbrechung beantragen.

Weitere Informationen: Lesen Sie die Broschüre „Laufbahnunterbrechung im öffentlichen Dienst“ oder besuchen Sie unsere Website www.lfa.be.

1. Zeitkredit mit Begründung

Mit ihm können Sie eine Zeit lang weniger arbeiten oder Ihre Arbeit ganz unterbrechen, um sich um jemanden zu kümmern oder eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.

Habe ich Anspruch auf den Zeitkredit mit Begründung?

Um ihn in Anspruch zu nehmen, müssen Sie seit mindestens **24 Monaten** bei Ihrem Arbeitgeber angestellt sein.

⚠ Wenn Sie den Zeitkredit für die Betreuung Ihres **unter 8-jährigen Kindes** beantragen, müssen Sie seit mindestens **36 Monaten** bei Ihrem Arbeitgeber angestellt sein.

In welchen Fällen kann ich ihn beantragen?

Einen Zeitkredit mit Begründung können Sie in den folgenden Situationen beantragen:



Betreuung einer Person in Palliativpflege;



Betreuung eines schwerkranken Mitglieds Ihres Haushalts oder Ihrer Familie;



Betreuung Ihres unter 21-jährigen Kindes mit Beeinträchtigung;



Betreuung Ihres schwerkranken minderjährigen Kindes oder eines schwerkranken minderjährigen Kindes, das zu Ihrem Haushalt gehört;



Aus- oder Weiterbildung, die von einer der 3 belgischen Gemeinschaften oder von einem Berufssektor anerkannt ist.



Betreuung Ihres unter 8- oder unter 5-jährigen Kindes;*

* Ihre Ansprüche je nach Alter Ihres Kindes:

Anspruch auf die vollständige oder teilweise Unterbrechung

Das Kind muss unter **8 Jahren** alt sein.

Anspruch auf das Unterbrechungsgeld

- **Unter 5-jähriges Kind:** Unterbrechungsgeld für alle Unterbrechungsformen möglich (Vollzeit, Halbzeit oder 1/5).
- **Unter 8-jähriges Kind:** kein Unterbrechungsgeld bei vollständiger Unterbrechung.

Welche Unterbrechungsmöglichkeiten habe ich?

Vollständige Unterbrechung

Sie nehmen eine vorübergehende vollständige Auszeit von der Arbeit.

Halbzeit-Unterbrechung

Sie arbeiten noch Halbzeit.

Diese Unterbrechung ist nur möglich, wenn Sie normalerweise mindestens 3/4-Zeit arbeiten.

Hinweis: Um Unterbrechungsgeld zu erhalten, müssen Sie während der ganzen 12 Monate vor Ihrer schriftlichen Benachrichtigung des Arbeitgebers Vollzeit beschäftigt gewesen sein.

1/5-Unterbrechung

Sie arbeiten noch Vierfünftelzeit.

Diese Unterbrechung ist nur möglich, wenn Sie normalerweise Vollzeit arbeiten.

Wichtig

Bestimmte Begründungen und bestimmte Formen des Zeitkredits können Sie nur beantragen, wenn der Kollektivvertrag Ihres Unternehmens diese ausdrücklich vorsieht. Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber nach, was in Ihrem Fall möglich ist.



Für welche Dauer kann ich den Zeitkredit beantragen?

Sie können den Zeitkredit in Zeitabschnitten von 1 Monat, 3 Monaten oder 6 Monaten beantragen, je nachdem, welche Begründung und welche Form der Unterbrechung Sie wählen (Vollzeit, Halbzeit oder 1/5).

Die Gesamtanspruchsdauer über Ihre ganze Berufslaufbahn beträgt:

- **51 Monate** für die Betreuung einer Person. Bei der Begründung „Betreuung der eigenen Kinder“ beträgt sie 48 Monate;
- **36 Monate** für eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung.



Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be. Lesen Sie auch das **Infoblatt T160** „Zeitkredit mit Begründung“.



**SOZIALER
SCHUTZ
IN JEDER
PHASE IHRER
KARRIERE**



2. Laufbahnende-Zeitkredit

Ab einem bestimmten Alter kommen Sie möglicherweise für eine Arbeitszeitverkürzung bis zu Ihrer Pension infrage und können dafür eventuell Unterbrechungsgeld vom LfA erhalten.

Habe ich Anspruch auf den Laufbahnende-Zeitkredit?

Ja, wenn Sie die folgenden Bedingungen erfüllen:



Sie sind **mindestens 60 Jahre alt**.



Ihre Anstellung bei Ihrem Arbeitgeber **find vor mindestens 24 Monaten statt**.



Sie weisen eine **Berufslaufbahn von mindestens 30/35 Jahren nach.***



* Schrittweiser Übergang bis 2030

Zwischen 2026 und 2030 werden die Laufbahnbedingungen schrittweise angehoben:

- **ab dem 1. Januar 2026** müssen Männer 31 Laufbahnjahre nachweisen und Frauen 26;
- Jedes Jahr steigt die nötige Dauer um 1 Jahr, bis sie 2030 **35 Jahre für Männer** und **30 Jahre für Frauen** erreicht.

⚠️ Ausnahmen

Sie können den Zeitkredit bereits ab **55 Jahren** in Anspruch nehmen:

- falls Sie mindestens 25 Laufbahnjahre haben **und** eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Ausübung eines schweren Berufs;
 - Arbeitsunfähigkeit im Bausektor;
 - Beschäftigung in einem Unternehmen in Schwierigkeiten oder Umstrukturierung;
 - Beschäftigung in einem Betrieb für angepasste Arbeit, einer sozialen Werkstätte oder einem „maatwerkbedrijf“ (PK 327).
- falls Sie mindestens 35 Laufbahnjahre haben.

Für welche Dauer kann ich ihn beantragen?

Die Dauer Ihres Laufbahnende-Zeitkredits hängt von der gewählten Arbeitszeitverkürzung ab:

- Halbzeit: mindestens 3 Monate und höchstens bis zu Ihrer Pension;
- Vierfünftelzeit: mindestens 6 Monate und höchstens bis zu Ihrer Pension.

Habe ich Anspruch auf Unterbrechungsgeld vom LfA?

Das LfA kann Ihnen Unterbrechungsgeld zahlen, falls Sie auch dafür die Bedingungen erfüllen.

i Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be. Lesen Sie auch das **Infoblatt T193** „Laufbahnende-Zeitkredit“.



Wie beantrage ich einen Zeitkredit?

1 Benachrichtigen Sie Ihren Arbeitgeber, bevor der Zeitkredit beginnt.

Unbedingt schriftlich.

2 Geben Sie darin die Art der gewünschten Unterbrechung an sowie das Datum, an dem der Zeitkredit beginnen und enden soll.

Wenn Sie einen Zeitkredit mit Begründung beantragen, fügen Sie eine „Zeitkredit-Bescheinigung“ bei. Sie können sie auf Break@work herunterladen.

3 Ihr Arbeitgeber füllt seinen Teil des Antrags auf Breakatwork.be zuerst aus.

Sie erhalten eine Kopie des teilweise ausgefüllten Antrags in Ihrer eBox.

4 Erst dann füllen Sie Ihren Teil auf Breakatwork.be aus.

Vergessen Sie nicht, die eventuellen Bescheinigungen beizufügen. Ihr Antrag wird automatisch an das LfA gesandt.

i Weitere Informationen zu den Beträgen: www.lfa.be, Rubrik „**Dokumentation**“ - **Beträge** → **Laufbahnunterbrechung**“ - **Zeitkredit** → **Zeitkredit (Privatsektor)**“.

Haben Sie Fragen?

Gehen Sie auf unsere Website:

www.lfa.be

Besuchen Sie unsere Onlinedienste oder stellen Sie Ihre Frage an unseren Chatbot Ori.

Rufen Sie unser Kontaktcenter an:

02 515 44 44

montags bis freitags
8.30 Uhr → 12.30 Uhr

Füllen Sie unser Kontaktformular aus:

www.lfa.be/kontakt



Haben Sie keinen Internetzugang oder keinen Computer?

Dann besuchen Sie **eines unserer LfA-Büros**.
Am digitalen Schalter können Sie einen Computer benutzen.

Unsere **Digicoaches** helfen Ihnen gern und zeigen Ihnen, wie man unsere Onlinedienste nutzt.

Layout und Druck:

LfA - Direktion Kommunikation - 30.06.2026/900.30.125

Verantwortlicher Herausgeber:

LfA - Generalverwalter - Bld de l'Empereur 7 - 1000 Brüssel